

Begründung:

Gemäß § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte seiner Mitglieder beratende Ausschüsse bilden. Nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schortens sind derzeit der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, der Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus, der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt, der Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr, der Betriebsausschuss Stadtentwässerung sowie der Bäderausschuss gebildet worden. Die Geschäftsordnung ist daher um den neu gebildeten Bürgerhaus-Ausschuss zu ergänzen.

Der Rat bestimmt die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei die bisher festgelegte Anzahl der Ausschuss-Sitze neun beträgt. Für die Ausschussmitglieder ist jeweils eine Stellvertretung zu benennen.

Bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen findet das in § 71 Abs. 2 ff. NKomVG genannte Verfahren nach Hare-Niemeyer - entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen in der Vertretung - Anwendung. Hiernach entfallen auf die SPD/FDP-Gruppe 4 Sitze, auf die CDU-Fraktion 3 Sitze sowie 1 Sitz auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ein weiterer Sitz wird im Losverfahren entweder der UWG-Fraktion oder der Fraktion „Freie Bürger Schortens“ zugeteilt. Die hierbei unterlegene Fraktion kann ein beratendes Mandat erhalten. Die Erklärung, dass dieses Grundmandat in Anspruch genommen wird, sowie die namentliche Benennung des betreffenden Mitglieds müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung erfolgen, sodass der Rat den feststellenden Beschluss fassen kann.